



Beantwortung	
AF-BGM-020/2026-ST	
Federführung:	Bürgermeister
Anfragesteller:	FW Karben
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Theresa Heß
Datum:	01.06.2026

FW Karben Anfrage v. 31.05.2026 **Sachstand Mittelzentrum**

1. Aktueller Stand des Klageverfahrens

Wie ist der derzeitige Stand des Klageverfahrens der Stadt Karben gegen das Land Hessen im Zusammenhang mit der Einstufung als Mittelzentrum?

Welche wesentlichen Verfahrensschritte haben bislang stattgefunden und welche stehen noch aus?

2. Zielsetzung und Argumentation der Stadt

Welche konkreten Ziele verfolgt die Stadt Karben mit der Klage?

Auf welche inhaltlichen und rechtlichen Argumente stützt die Stadt ihre Position?

3. Position des Landes Hessen

Welche Begründung führt das Land Hessen für die bisherige Einstufung an, soweit diese dem Magistrat bekannt ist?

4. Auswirkungen auf die Stadtentwicklung

Welche Auswirkungen hat das laufende Verfahren derzeit auf:

- laufende oder geplante städtebauliche Projekte,*
- Fördermöglichkeiten,*
- die strategische Entwicklung Karbens?*

5. Begleitende Maßnahmen des Magistrats

Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat parallel zum Klageverfahren, um die Voraussetzungen für eine Hochstufung weiter zu verbessern?

6. Zeitliche Perspektive und Szenarien

Mit welchem zeitlichen Rahmen rechnet der Magistrat hinsichtlich einer gerichtlichen Entscheidung? Welche weiteren Schritte sind jeweils im Falle eines Erfolgs bzw. Misserfolgs der Klage geplant?

7. Kommunikation und Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Welche Abstimmungen oder Gespräche führt der Magistrat parallel mit dem Regionalverband oder benachbarten Kommunen?

8. Kosten- und Risikoeinschätzung

Welche bisherigen Kosten sind der Stadt Karben im Zusammenhang mit dem Klageverfahren bereits entstanden und welche weiteren Kosten werden voraussichtlich erwartet?

Wie bewertet der Magistrat die finanziellen und rechtlichen Risiken des Verfahrens, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Unterliegen vor Gericht (z. B. Prozesskosten, Folgekosten, Auswirkungen auf zukünftige Planungen)?

Beantwortung aus dem Fachbereich.

Der Antrag zu Heraufstufung inkl. aller Argumentationen und Kostenrisiken wurde in den zuständigen Gremien bereits vor Einreichung der Klage ausgiebig erläutert.

Erst danach wurde ein Anwaltsbüro beauftragt und die Klage eingereicht.

Das Normenkontrollverfahren ist seit dem Normenkontrollantrag der von uns beauftragten Anwaltskanzlei im September 2022 bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Auf Nachfrage kann nach der Erfahrung unseres Anwaltsbüros – je nach Komplexität – mit einer Verfahrensdauer von mind. 4 Jahren gerechnet werden.

Da es hier bei der streitgegenständlichen Fassung des Landesentwicklungsplans auch um die grundsätzliche Überprüfung einer neuen landesplanerischen Konzeption und Abwägung zur Festlegung der zentralen Orte geht, kann mit einer längeren Verfahrensdauer gerechnet werden.

Unabhängig davon wird die Realisierung der im RegFNP aktuell bereits möglichen Erweiterungen der Stadt und der Aufbau weiterer Infrastruktur mittelfristig die Position der Stadt stärken .

Weiterführende Gespräche mit Nachbarkommunen zwecks alternativer Möglichkeiten zur Aufstufung wurden bereits geführt, allerdings sollte hier der Ausgang des Verfahrens abgewartet werden

gez. Guido Rahn
Bürgermeister